

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den weiterbildender berufsbegleitender Masterstudiengang

Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II
vom 16. April 2008¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung
vom 14. November 2012² und der 2. Änderungsordnung vom 15. Juli 2015³

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 5 Modulprüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Kolloquium
- § 8 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

¹ HTW AmtlMittBl. Nr. 52/08 S. 1066 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 03/13 S. 31 ff.

³ HTW AmtlMittBl. Nr. 27/15 S. 618 ff.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studenten/Studentinnen, die ab dem 1. April 2013 in das 1. Fachsemester an der HTW Berlin im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang „Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau“ immatrikuliert wurden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau in der jeweils gültigen Fassung und durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau wird vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II ein Prüfungsausschuss bestellt. Ihm gehören an:

- a) Der Dekan oder die Dekanin als Vorsitzender oder Vorsitzende,
- b) zwei Professoren oder Professorinnen des Masterstudienganges,
- c) ein Student oder eine Studentin des Masterstudienganges sowie
- d) mit beratender Stimme ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Kursadministration.

Der Dekan oder die Dekanin kann den Vorsitz dem Prodekan oder der Prodekanin oder einer anderen hauptamtlichen Lehrkraft des Fachbereiches übertragen. Für die Mitglieder gem. Buchstaben b) und c) sind Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu bestellen.

(2) Die Mitglieder gem. Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b) sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden für die Dauer von vier Semestern, das Mitglied gem. Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c) und sein Stellvertreter oder seine Stellvertreterin für die Dauer von zwei Semestern bestellt.

(3) Der Prüfungsausschuss ist in Zusammenarbeit mit der Kursadministration insbesondere zuständig für

- die Organisation der Modulprüfungen, der Masterarbeit und des Kolloquiums
- die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden.

§ 4 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise werden in der Regel in Form von Klausuren oder Hausarbeiten mit mündlicher Präsentation erbracht. Die jeweils möglichen Formen der Leistungsnachweise sind in dem Dokument: „Modulbeschreibung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau“ festgelegt, die jeweils erforderliche Form im Semester wird von dem oder der Prüfenden zu Beginn des Semesters bzw. in den ersten Kontaktstunden bekannt gegeben.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache des jeweiligen Moduls zu erbringen. Diese ist in dem Dokument: „Modulbeschreibung für den weiterbildender berufsbegleitender Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau“ festgelegt. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen, als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem Studenten/der Studentin und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 5 Modulprüfungen

(1) Alle Module schließen mit einer differenzierten Leistungsbewertung ab. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens eine Note 4,0 erreicht wird.

(2) Alle Module werden i.d.R. studienbegleitend geprüft.

(3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 1 der Studienordnung für den weiterbildender berufsbegleitender Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau aufgeführt.

(4) Mit der Annahme des Studienplatzes für den weiterbildender berufsbegleitender Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau und der Rückmeldung pro Semester durch den Studenten/die Studentin erfolgt zugleich die Anmeldung zur Teilnahme an den Präsenzphasen und Prüfungen für das jeweilige Semester.

§ 6 Masterarbeit

(1) Mit der Anmeldung oder dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit macht der Student/die Studentin einen Vorschlag für das Thema und die Prüfer bzw. Prüferinnen.

(2) Der Prüfungsausschuss des weiterbildender berufsbegleitender Masterstudienganges Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau legt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das Thema, den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bearbeitung der Masterarbeit bei dem für den Masterstudiengang zuständigen Bearbeiter/der Bearbeiterin in der Prüfungsverwaltung der HTW Berlin ist der 15. Februar des Jahres für das Sommersemester und der 15. September des Jahres für das Wintersemester.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit ist der Nachweis von 44 Leistungspunkten aus dem 1. und 2. Studienplanssemester. Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt, wenn aus dem 1. bis 3. Studienplanssemester 59 Leistungspunkte erfolgreich nachgewiesen wurden.

(4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 20 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst maximal 23 Wochen. Die Masterarbeit ist bis zum festgelegten Termin gemäß § 6 Abs. 2 in dreifacher Ausfertigung in deutscher Sprache abzugeben. In besonderen Fällen ist mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und der Prüfer/Prüferinnen die englische Sprache zugelassen.

(5) Die Masterarbeit befasst sich mit einem Thema aus der berufspraktischen Tätigkeit des Studenten/ der Studentin oder einem frei gewählten Thema. Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen durchgeführt werden, soweit der/die Betreuer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. In jedem Fall müssen bei einer Gruppenarbeit die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Kolloquium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium sind eine Masterarbeit, welche von zwei unabhängigen Gutachtern positiv beurteilt wurde, sowie der erfolgreiche Abschluss aller Module der ersten drei Studienplansemester im Umfang von 66 Leistungspunkten im weiterbildender berufsbegleitender Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau. Studenten/Studentinnen, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zum Kolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 276 Leistungspunkte nachweisen können. Näheres regelt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildender berufsbegleitender Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Das Kolloquium orientiert sich schwerpunktmäßig am Thema der Masterarbeit. Dabei setzt es dieses in Bezug zu den Lehrinhalten des weiterbildender berufsbegleitender Masterstudienganges Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau. Durch das Kolloquium soll festgestellt werden, ob der Student/die Studentin das methodische Vorgehen und die Ergebnisse der Masterarbeit selbständig begründen kann und über gesichertes Wissen in den Fachgebieten, denen die Masterarbeit zuzuordnen ist, sowie über die erforderliche Präsentations- und Kommunikationskompetenz verfügt.

(3) Das Kolloquium findet in Form einer mündlichen Prüfung statt und wird von einer Prüfungskommission abgenommen. Die Prüfungskommission wird mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern besetzt, darunter mindestens ein Professor oder eine Professorin der HTW als Vorsitzender oder Vorsitzende.

§ 8 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,75X_1 + 0,20X_2 + 0,05X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X_1 - gemäß nachfolgender Tabelle in Abs. 2); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe X_2) und
- die Modulnote des Masterseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Mathematische Simulationsgrundlagen	5
Advanced Fluid Dynamics	5
Softwareentwicklung	5
Entwicklung und Simulation	5
Mechatronische Systeme	5
Virtuelle Produktentwicklung	5
Innovationsmanagement	5
Computational Fluid Dynamics	5
Strömungsmaschinen	5
Produktdatenmanagement	5
Steuerung und Regelung	5
Tragwerkslehre	5
Soft Skills 1	2
Soft Skills 2	2
Soft Skills 3	2
Summe	66

(3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studenten/Studentinnen erhalten ein Zeugnis sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades „Master of Science (M.Sc.)“ bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b sowie 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2008 in Kraft.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis

Master's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium

im Masterstudiengang

Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

»

«

<Stempel>

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der/Die Vorsitzende des Rates des Instituts für akademische
Weiterbildung

Masterzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

Mathematische Simulationsgrundlagen	_____
Advanced Fluid Dynamics	_____
Softwareentwicklung	_____
Entwicklung und Simulation	_____
Mechatronische Systeme	_____
Steuerung und Regelung	_____
Virtuelle Produktentwicklung	_____
Innovationsmanagement	_____
Computational Fluid Dynamics	_____
Strömungsmaschinen	_____
Produktdatenmanagement	_____
Tragwerkslehre	_____
Soft Skills	
Zeit- und Selbstmanagement	_____
(Soft Skills 2)	_____
(Soft Skills 3)	_____

Thema der Masterarbeit:

* Anerkannte Leistungen

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Beurteilung der Masterarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat "mit Auszeichnung", "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

Beurteilung des Masterseminars/Kolloquiums:

Das Masterstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 16.04.2008, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. _____ vom _____, absolviert.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis

Master's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Development and Simulation Methods in Mechanical Engineering

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

»

«

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Chairperson of the Board, Berlin Institute for

Advanced Higher Education at HTW

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree module:

Principles of Mathematic Simulation	_____
Advanced Fluid Dynamics	_____
Software Development	_____
Development and Simulation	_____
Mechatronic Systems	_____
Combined Control	_____
Virtual Product Development	_____
Innovation Management	_____
Computational Fluid Dynamics	_____
Fluid Dynamics Machinery	_____
Product Data Management	_____
Supporting Structures	_____
Soft Skills	
Time- and Self-Management	_____
(Soft Skills 2)	_____
(Soft Skills 3)	_____

Topic of thesis:

Assessment of thesis:

**Assessment of oral Master`s seminar/
degree examination:**

* Grade recognised

Possible grades in degree modules:
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Possible overall grades:
"excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

The Master`s degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 16.04.2008, published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Masterstudiengang

Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau

erfolgreich absolviert.

**Ihm wird der akademische Grad
Master of Science (M.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin der HTW Berlin

(Prägesiegel)



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Masterstudiengang

Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin der HTW Berlin

(Prägesiegel)



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Development and Simulation Methods in Mechanical Engineering

She has been awarded the academic degree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President of the HTW Berlin

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Development and Simulation Methods in Mechanical Engineering

He has been awarded the academic degree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President of the HTW Berlin

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

HTW Berlin in Kooperation mit der bbw Hochschule
Diploma Supplement
– Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im
Maschinenbau –

**1 Inhaber/
Inhaberin der
Qualifikation**

1. Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Zulassungsnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Science (M.Sc.)

Qualification/Abbreviated | abgekürzt
M.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 2, Ingenieurwissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)
Hochschule (FH)
University of Applied Sciences

Status (Control) | Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
ca. $\frac{3}{4}$ Deutsch und $\frac{1}{4}$ Englisch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer beruflqualifizierender Hochschulabschluss mit anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)

Workload: 2.700 Stunden

credit points nach ECTS: 90 cp

davon Masterarbeit 20 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- mindestens Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Studieninhalte und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Fernstudium, Teilzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Absolvent und die Absolventin des Masterstudienganges sind befähigt, theoretisch anspruchsvolle, komplexe Aufgaben der Entwicklung, Konstruktion und Fertigung in Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus eigenständig durchzuführen bzw. die Durchführung im Team zu leiten.

Sie können hier die Lösungsfindung von komplexen Aufgabenstellungen einführen und erhalten durch die Anwendung von modernen Simulationsmethoden die nötigen Möglichkeiten, neue Impulse zu setzen. Durch die Anwendung innovativer Methoden können komplexe Aufgaben im Maschinen- und Anlagenbau ebenso zeitnah und innovativ gelöst werden wie bei der konkreten Produktentwicklung. Diesen Innovationsschub können die Absolventen und Absolventinnen in ihren Unternehmen anleiten und umsetzen. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung und Simulation von neuen technischen Produkten, deren dynamisches Verhalten einschließlich schwingungs- und strömungstechnischer Parameter und der daraus folgenden Dimensionierung. Damit können sie in ihren Unternehmen die Abteilungen Entwicklung, Konstruktion und Fertigung mit Simulationsmethoden vertraut machen, die sowohl den zeitlichen als auch technisch/innovativen Prozess beschleunigen und verbessern.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 62 cp
- Wahlpflichtmodule: 4 cp
- Masterarbeit incl. Kolloquium: 24 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

- 75 % Modulnoten
- 20 % Masterarbeit
- 5 % Kolloquium

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

5.2 Beruflicher Status (vgl. Studienordnung/Einrichtungskriterien)

Der Master eröffnet den Zugang für den höheren Dienst in Deutschland.

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom

Zeugnis über die Verleihung des Grades vom

Stempel/Unterschrift

Prüfungsausschussvorsitzende/r